

Die Gedanken sind frei

Homo homini lupus

Von Navarro, AH-X

Lausanne, im November 2003

Angesichts der jüngsten Krisen in Afghanistan und vor allem im Irak ist die Staatsphilosophie, welche nach dem besten aller Staaten fragt, wieder aktuell geworden. Nicht zuletzt über die Frage nach der Legitimität einer staatlichen Herrschaft wird heute wieder debattiert. Der englische Philosoph Thomas Hobbes (1588-1679) befasste sich schon vor über 350 Jahren mit diesem Thema.

Der Aufbau der hobbesschen Theorie erfolgt nach dem Prinzip der drei Hauptelemente Naturzustand, Vertrag und Staat. Grundelement der Vertragstheorie von Hobbes ist, dass der Staat nur dann legitim ist, wenn er aus einem wechselseitigem Vertrag zwischen gleichen Menschen hervorgeht.

Für Hobbes liegt das Wesen des Menschen nicht in der Geselligkeit, sondern allein in seinem egoistischen und individuellen Machtstreben: „Homo homini lupus“ – Der Mensch ist dem Menschen Wolf. Nach der hobbesschen Lehre befindet sich der Mensch im Naturzustand in einem Krieg aller gegen alle: „Bellum omnium contra omnes“. Es ist schlussendlich die Furcht aller von allen, welche die Menschen zum staatlichen Zusammenschluss zwingt. Den Weg weist die Vernunft durch Aufstellung der Naturgesetze (*leges naturales*), die zugleich als Gebote Gottes interpretiert werden müssen. Das erste Gesetz enthält die Forderung, den Frieden zu suchen während das zweite die Regel formuliert, nach der dieses Ziel zu erreichen ist: Konkurrierende Interessen sind durch Verträge auszugleichen. Damit sich die Menschen also nicht pausenlos bekriegen und gegenseitig töten, schliessen sie, so Hobbes, einen Vertrag und delegieren ihre Macht an den Staat. Der wesentliche Zweck des Staates ist also die Sicherung einer dauerhaften Friedensordnung, durch welche Bürgerkriege unmöglich gemacht werden.

Die Konstitution des hobbesschen Staates erfolgt durch einen Vertrag, in dem die Vertragspartner eine Person als ihren Stellvertreter autorisieren und als Souverän einsetzen, indem sie zugleich ihre Macht wie auch ihr natürliches Recht auf ihn übertragen. Durch den Übergang aus dem Naturzustand in den bürgerlichen Zustand treten die bürgerlichen Gesetze, welche Ausdruck der Befehle des Souveräns sind, an die Stelle der Naturgesetze. Anstelle des mittelalterlichen Willen Gottes tritt nun also der Wille des Staates.

Die hobbessche Position der naturrechtlichen Begründungen, welche von einer asozialen, gewalttätigen und „wölfischen“ Natur des Menschen ausgehen, ist keine anthropologisch begründbare Position. Viel eher spiegelt sich darin das beginnende Zeitalter des bürgerlichen Individualismus, der gerne den Menschen als Einzelkämpfer sah, der sich gegen die feindliche Umwelt durchsetzen muss. Trotzdem entsprach der Entwurf von Hobbes in vielem der historischen Entwicklung. Dass der Staat als übergeordnete Organisationsform tatsächlich Macht und vor allem Gewalt in einem gegebenen Territorium monopolisierte war eine der entscheidenden Entwicklungen der Neuzeit. Das entstehen von staatlichen Ordnungskräften wie Polizei und Armee, die nach innen wie nach aussen das Gewaltmonopol repräsentieren, zeugt von dieser Entwicklung. Hobbes plädiert also für einen starken Staat, ansonsten droht die Anarchie. Demnach fällt der Mensch mit dem Zerfall der Staatsmacht in den Naturzustand, sprich in den Zustand des Krieges zurück.

Bis anhin wurde Hobbes vorgeworfen, seine Theorie überzeuge zwar durch Logik, kaum aber durch Empirie. Die jüngsten Konflikte in Afghanistan und vor allem auch

im Irak scheinen diese Kritiker eines Besseren zu belehren. Die Ereignisse im Irak seit dem letzten Krieg im persischen Golf und seit dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein scheinen auf eindrückliche Art und Weise die hobbesche Theorie des „wölfischen“ Menschen zu bestätigen. Im Falle des Iraks konnte man sehr genau beobachten, dass die Bevölkerung in den „Naturzustand“ zurückfiel sobald das diktatorische Regime des einstigen Schützlings der USA zerfiel. Als klar war, dass der irakische Machtapparat zusammengebrochen ist, begannen die grossen Plünderungswellen. Paläste, Geschäfte, Museen, Ministerien und private Haushalte wurden gnadenlos ausgeraubt und zerstört. Nicht einmal die vermeintlich Übermächtige „Koalition der Willigen“ war im Stande diese Plünderungen zu unterbinden. Auf die Plünderungen und die Zerstörungen folgten nach dem offiziellen Kriegsende unzählige Anschläge auf die Besatzer, internationale Organisationen und auch auf Zivilisten. Dabei kamen auf Seiten der Besatzer um einiges mehr Soldaten ums Leben als noch während des eigentlichen Krieges. Dieser Konflikt wird mit Sicherheit kein Ende nehmen solange die Koalitions-Militärverwaltung Fortbestand hat. Zwar wurde vor Kurzem beschlossen, dass man die „international anerkannte Souveränität“ im Juni 2004 an einen neu gewählten Regierungsrat übertragen möchte und bis Ende 2005 soll auch über eine neue Verfassung abgestimmt werden, damit dann auch eine hundertprozentig legitime Regierung gewählt werden kann. Doch wird es so einfach sein? Für die USA ist klar, dass man sich, aufgrund der anstehenden amerikanischen Präsidentschaftswahlen, so schnell wie nur möglich von dieser Last der Besatzungsverantwortung befreien muss. Für den Irak stellen sich aber schonungslos die Schicksalsfragen, ob die jahrzehntelang unterdrückte schiitische Majorität kraft ihrer Stimmenmehrheit die Macht im Lande übernehmen soll oder nicht, wie die anderen Gruppen Anteil an der Regierung haben werden und ob der Irak eine säkulare oder eine islamische Ordnung erhält. Der Rückzug der fremden Truppen von der Strasse und die Setzung von klaren Terminen stellen schliesslich die ganze Bevölkerung vor die Frage, ob sie dem blutigen Spiel mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiter zusehen darf oder ob ein Schulterschluss mit einer neuen Regierung gegen die gewalttätigen Oppositionsgruppen möglich ist. Die Gefahr besteht also durchaus, dass sich das Drama von Afghanistan wiederholt. Dort wurde zwar eine afghanische Regierung unter Amerikas Gnaden eingeführt, doch die Regierung Karzai ist kaum im Stande die Hauptstadt Kabul unter Kontrolle zu halten, geschweige denn das ganze Land. Ausserhalb Kabuls wüten die verschiedenen Warlords, der Drogenhandel blüht wie kaum je zuvor und die Taliban und mit ihnen Osama bin Laden, ein weiterer ehemaliger Schützling der USA, sind noch lange nicht geschlagen.

Für die Wiederherstellung des Friedens und eines legitimen Staates in diesen Regionen braucht es einen wechselseitigen Vertrag, der unter gleichen Menschen hervorgeht. Juristisch gesehen ist ein Staat durch sein Territorium, seine Bevölkerung und durch die Machtvollkommenheit, sprich Souveränität, definiert. Um die Struktur, Organisation, Ziele und Aufgaben des Staates sowie die Rechte und Pflichten der Bürger zu bestimmen braucht es ein entsprechendes Grundgesetz, sprich eine Verfassung. Solange die Konstitution eines solchen legitimen Staates unmöglich ist, wird es kaum Frieden geben.